

Lohmar.
Immer gut beraten.



Stadt Lohmar
Amt für Jugend,
Familie und Bildung

Stadthaus
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Stand: 10/2017

**Bezirkssozialdienst
der Stadt Lohmar**

Wir beraten Familien

Nicht immer ist das Zusammenleben in der Familie einfach.

Trennung und Scheidung der Eltern, **schulische und erzieherische Probleme** oder **soziale Auffälligkeiten** der Kinder können das Familiengefüge ins Wanken bringen. Der Bezirkssozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Lohmar hat die richtigen Ansprechpartnerinnen, wenn es Probleme in der Familie gibt. Vier Bezirkssozialarbeiterinnen begleiten und beraten Familien, die Unterstützung brauchen.

Wer wird beraten?

Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie Institutionen (z. B. Schulen und Kindergärten) können sich an die Mitarbeiterinnen des Bezirkssozialdienstes wenden, wenn sie Rat und Hilfe brauchen. Kinder und Jugendliche haben das Recht, auch ohne Wissen ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten, Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Beratungsgespräche können anonymisiert stattfinden und werden vertraulich behandelt.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Bezirkssozialdienst nimmt den Schutzauftrag gemäß § 8a SGBV III (Kinder- und Jugendhilfegesetz) aktiv wahr, wenn ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Gefährdung des Wohls von Kindern oder Jugendlichen bekannt wird. Diese können sich auf körperliche, sexuelle und seelische Misshandlungen oder Vernachlässigung eines Kindes oder Jugendlichen beziehen.

Wenn Sie Rat, Unterstützung und Hilfe benötigen bei der Erziehung, bei der Bewältigung akuter Krisensituationen, wenn Sie sich Sorgen machen, ob das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen durch körperliche oder seelische Gewalt oder Vernachlässigung bedroht ist, wenn Sie nicht wissen, wie Sie sich verhalten sollen und was Sie tun können – **warten Sie nicht ab, holen Sie sich Unterstützung!**



Aufgabenbereiche des Bezirkssozialdienstes

- **Kinderschutz**
- Vermittlung in **familiären Konflikten** (z. B. im partnerschaftlichen Zusammenleben, bei Geschwisterrivalitäten)
- Beratung in **Erziehungsfragen** (z. B. Fragen zum Thema Pubertät, Grenzsetzung)
- Beratung bei **Schwierigkeiten mit der Versorgung** des Kindes (z. B. wenn ein Elternteil wegen Krankheit ausfällt)
- Beratung bei **Auffälligkeiten in der Entwicklung** des Kindes
- **Trennungs- und Scheidungsberatung** (Unterstützung bei der Gestaltung eines Konzeptes zum Sorge- und Umgangsrechts)
- Informationen zur Vermittlung von **Hilfe zur Erziehung** (z. B. ambulante, familienaufsuchende Angebote oder teilstationäre und stationäre Angebote wie Heimerziehung)
- **Eingliederungshilfen für seelisch behinderte** Kinder und Jugendliche (z. B. Beratung über geeignete Therapieformen)
- Hilfe für **junge Volljährige** (ab dem 18. Lebensjahr zur Verselbständigung)
- Mitwirkung im **familiengerichtlichen Verfahren**
- **Jugendgerichtshilfe**